

Dienstliches Endgerät -> Versichert?

Beitrag von „Kalle29“ vom 2. Februar 2021 18:55

In unseren Premiumverträgen ist die Haftung auf die Lehrkräfte abgewälzt worden, mit einer Standardklausel über einen Betrag X, der sich auch innerhalb der Laufzeit nicht verändert - sprich: Der Schulträger unterstellt, dass ein iPad heute genauso viel wert ist wie in sechs Jahren. Nachweise für weniger hohe Schadenssummen sind selbst nachzuweisen.

Momentan verhandeln offenbar Vertreter der Schulen mit der Stadt über eine Übernahme der Haftung - mal sehen was da kommt. Ich kann so einen Moskau-Inkasso-Leihvertrag auf jeden Fall niemandem bei uns an der Schule empfehlen.